

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.616.831

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15999/J-NR/2023

Wien, am 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff und weitere haben am 24.08.2023 unter der **Nr. 15999/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Untätigkeit der Bundesregierung bei Verknüpfung von Registerdaten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 7

- *Arbeitsmarktdatenbank (<https://arbeitsmarktdatenbank.at/>):*
  - *Inwiefern wird die Einbindung der Arbeitsmarktdatenbank an das AMDC vorbereitet?*
  - *Ist es geplant die Arbeitsmarktdatenbank für das AMDC per Verordnung freizugeben?*
    - *Falls nein: Warum nicht?*
  - *Welche Daten werden in der Arbeitsmarktdatenbank gespeichert, die nicht im AMDC verfügbar sind bzw. bereits vom AMS an die Statistik Austria übermittelt werden?*
- *Öffentlich zugängliche Daten:*
  - *Warum werden öffentlich zugängliche Daten nicht in das AMDC eingebracht und mit anderen Daten verknüpft, um die Verwendbarkeit zu vereinfachen?*

- *Wie viele der öffentlich verfügbaren Datensätze aus der Anfragebeantwortung 12632/AB haben eine Download-Option?*
  - *Wie viele der öffentlich verfügbaren Datensätze verfügen nicht über eine Download-Option?*
- *Umsetzungsarbeiten: Inwiefern wird die Einbringung von Registern in das Austria Micro Data Center vorbereitet, um den Zugang zu den erforderlichen Daten für die Forschung zu gewährleisten?*
  - *Welche Register sollen in der entsprechenden FOG-Verordnung enthalten sein?*
  - *Wann soll die entsprechende FOG-Verordnung veröffentlicht werden?*
  - *Falls keine Vorbereitungsarbeiten in diese Richtung stattfinden, warum nicht?*
- *Zeitplan: Gibt es einen festgelegten Zeitplan für die Einbringung der Register in das Austria Micro Data Center?*
  - *Falls nein: Warum nicht?*
- *Kosten:*
  - *Gibt es eine Kostenschätzung für die Einbringung der weiteren Register innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs in das Austria Micro Data Center?*
    - *Falls ja: Wie hoch sind die technischen und die personellen Kosten?*
    - *Falls nein: Warum nicht?*
    - *Inwiefern wurde eine Kostenschätzung durchgeführt oder vorbereitet?*
- *Austausch mit BMBWF:*
  - *Sind Sie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der Veröffentlichung der Registerforschungsverordnung im Austausch?*
    - *Welche Schritte sind noch für die Umsetzung erforderlich?*
- *Austausch mit Bundesländern und Gemeinden:*
  - *Sind Sie mit den Bundesländern im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
    - *Mit welchen Bundesländern fand bereits ein Austausch diesbezüglich statt?*
    - *Mit welchem Ergebnis?*
    - *Falls es keinen Austausch gibt: Warum nicht?*
  - *Sind Sie mit den Gemeinden im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?*
    - *Mit welchem Ergebnis?*

Die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) von Arbeitsmarktservice (AMS) und Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) beinhaltet pseudonymisierte Mikrodatensätze für die wissenschaftliche Forschung aus zwei zentralen Datenquellen: einerseits episodenbezogene Versicherungsinformationen aus Datenbanken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, welche dem AMS für Zwecke der Arbeitsmarkt- und Maßnahmeneffektivitätsanalysen im Sinne des AMSG zur Verfügung gestellt werden, andererseits episodenbezogene pseudonymisierte personenbezogene Daten aus dem AMS-Vormerkregister.

Die Versicherungsepisoden des Dachverbands werden dem AMS in einer Form geliefert, welche es dem AMS und dem BMAW verunmöglichen, diesen Datenkörper mit einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen Amtliche Statistik (bPK-AS) zu versehen, da der Datenkörper ohne Namen und Adresse der natürlichen Personen geliefert wird. Das AMS ist auch nicht Datenhalter der Mikrodaten aus der Datenquelle Dachverband.

Die Ausstattung mit einem bPK-AS ist jedoch für eine Einlagerung in das Austrian Micro Data Center (AMDC) erforderlich.

Alle personenbezogenen Daten aus den AMS-Datenbanken können mit einem bPK-AS versehen werden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich (BSÖ) verfügt bereits über alle relevanten Mikrodaten des AMS. Im Detail werden der BSÖ seitens des AMS monatlich, quartalsweise oder jährlich pseudonymisierte personenbezogene Mikrodaten (mit bPK-AS) zu den Vormerkzeiten der AMS-Vorgemerken samt deren relevanten Sozialmerkmalen, der individuellen Leistungsbezüge aus der Arbeitslosenversicherung sowie den Arbeitsmarktförderungen übermittelt. Ebenso werden dem BSÖ Mikrodaten zu den beim AMS eingemeldeten offenen Stellen der Unternehmen übermittelt. Die Übermittlung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage einschlägiger Materiengesetze wie etwa der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010, dem Registerzählungsgesetz, dem Finanzausgleichsgesetz, dem Ausbildungspflichtgesetz oder dem Bildungsdokumentationsgesetz.

Die BSÖ darf jederzeit die bereits übermittelten AMS-Mikrodaten in das AMDC integrieren. Daher ist für diesen Bereich der Arbeitsmarktdaten des AMS bislang auch keine gesonderte Verordnung im Sinne des § 38b Forschungsorganisationsgesetz (FOG) geplant.

Teilweise sind die oben angeführten AMS-Informationen bereits in BSÖ-Statistikdaten verarbeitet, welche auch im AMDC bereitgestellt werden. Hier ist das BSÖ-Produkt "Registerbasierte Erwerbsverläufe ERV" zu nennen. Es ist ersichtlich, dass im AMDC in aufbereiteter Form die AMS-Mikrodaten zu den AMS-Vormerkzeiten ebenso wie die Mikrodaten zu Versicherungsinformationen des Dachverbands (über den Arbeitsmarktsta-

tus) zur Verfügung gestellt werden. Allerdings hat diese Aufbereitung noch nicht die gleiche Detailtiefe wie einige der Downloadtabellen für die wissenschaftliche Forschung in der AMDB.

Das BMAW plant jedoch, der BSÖ zur Unterstützung der Datenaufbereitungen für das AMDC zeitnah eine gesonderte, zusätzliche Mikrodatenlieferung mit episodenbasierten AMS- Vormerkzeiteninformationen zukommen zu lassen, die - mit weiteren forschungsrelevanten Informationen angereichert - für Forschungszwecke direkt einsetzbar wäre. Diesbezüglich ist das BMAW im fachlichen Austausch mit den AMDC-Verantwortlichen der BSÖ.

Bezüglich des Gewerbeinformationssystems Austria und des Dienstleisterregisters ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12980/J zu verweisen.

Zu den Registerdaten des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) ist festzuhalten, dass die geographischen Registerdaten grundsätzlich entsprechend des Geodateninfrastrukturgesetzes und des Informationsweiterverwendungsgesetzes über das Geoportal des BEV auf <https://data.bev.gv.at> mit standardisierten Schnittstellen bereitgestellt werden.

Mit der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (C/2022/9562 final) werden die Bereitstellungsbestimmungen hinsichtlich interoperabler Dateninhalte, Datenformate und Geodatendienste geregelt. Mit diesen Interoperabilitätsbestimmungen soll eine breitere Nutzung der geographischen Registerdaten unterstützt werden. Somit sollte auch die Übernahme in das AMDC mittels standardisierter Technologien erleichtert werden.

Im Übrigen ist bezüglich der vom BEV geführten Register auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12980/J zu verweisen.

Kontakt mit anderen Ressorts bzw. Bundesländern oder Gemeinden findet im zur Abwicklung der oben genannten Register erforderlichen Umfang statt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

